

## Hämatomverteilung bei körperlich behinderten und/oder mobilitätseingeschränkten Kindern

Die Beurteilung von Hämatomen bei Kindern erfolgt u. a. mit Blick auf das Alter und die damit verbundene zunehmende und zunehmend eigenständigere Mobilität (siehe Kitteltaschenkarte des Leitlinienbüros zu Hämatomen).

Auszugehen ist dabei von den tatsächlichen Fähigkeiten des Kindes. Bestehen (dauerhafte oder vorübergehende) Einschränkungen in der Mobilität, so muss dies zwingend bei der Beurteilung berücksichtigt werden.

Zur Beurteilung von Verletzungen muss neben der Erhebung des körperlichen Befundes und der Anamnese zwingend auch das Pflege- und Versorgungskonzept, sowie die Hilfsmittelversorgung evaluiert werden.

Notwendige **Hilfsmittel**, wie z.B. Gurte, Orthesen, etc. können bei akzidentellen Stürzen Hämatome verursachen, die bei einem regelhaft mobilen Kind suspekt wären.

Auch notwendige Medikamentengaben, wie z. B. subkutane Applikationen, können eine Erklärung für Hämatome an ungewöhnlichen Lokalisationen darstellen. Gerade bei Kindern mit chronischer Erkrankung ist eine sorgfältige Gesamtbetrachtung wichtig, um Fehlinterpretationen zu vermeiden, aber auch keinesfalls Hinweise auf eine Gefährdung zu übersehen oder fälschlich als Teil des Krankheitsbildes „abzutun“.



Bei Fragen können Sie uns anrufen (0221 478-40800) oder eine Mail schreiben ([kkg-nrw@uk-koeln.de](mailto:kkg-nrw@uk-koeln.de)). Unsere Beratung ist für Sie kostenfrei und bezüglich der Patientendaten anonym. Sie erreichen uns telefonisch montags bis freitags in der Zeit von 08:00 Uhr bis 20:00 Uhr.

## Lokalisation von Hämatomen bei Kindern mit körperlicher Behinderung ab 4 Jahre

### Unfallbedingte Hämatome

- › Oberschenkel
- › Füße
- › Hände
- › Arme
- › Rücken
- › Abdomen/Becken
- › Unterschenkel



### Hotspots

- › Ohren
- › Hals
- › Oberkörper
- › Gesäß
- › Genitalien
- › Unterschenkel



Akzidentielle und misshandlungsverdächtige Lokalisation von Hämatomen bei Kindern mit körperlicher Behinderung  
(nach Daten von Goldberg et al. 2009)

\* aus dem DGKiM-Leitfaden für Kinderschutz bei chronischen Erkrankungen und Behinderungen, Version 1.0 - 05/2023; S. 39;  
mit freundlicher Genehmigung des Vorstandes der DGKiM